



Zeichenerklärung:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung
 GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 GFZ Geschosflächenzahl als Höchstmaß
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz) (L.BauO § 2 Abs. 4)

Bauweise, Baugrenzen
 o offene Bauweise
 g Geschlossene Bauweise
 Baugrenze

Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Fußweg
 Verkehrsberuhigter Bereich
 öffentliche Parkfläche
 private Parkfläche

Grünflächen
 Öffentliche Grünflächen
 Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern
 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Mainzer Straße, Änderung 1"
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
 FD Flachdach
 SD Satteldach
 PD Pultdach
 Hauptpflanzrichtung

III. Hinweise
 16,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern
 bestehende Grundstücksgrenze
 vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 Abriss von Gebäuden

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2009 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 10.10.2009 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung kann daher abgesehen werden.

Kaiserslautern, 10.05.2010
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Franzreb*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 19.05.2010
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Erneuter Satzungsbeschluss:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2011 die in der Sitzung vom 03.05.2010 vorgenommene Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestätigt und den Bebauungsplan einschließlich der Begründung erneut als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 1 LBauO beschlossen. Aus Gründen der Rechtssicherheit, war es geboten den Satzungsbeschluss erneut zu fassen.

Kaiserslautern, 29.09.2011
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Franzreb*
 Elke Franzreb
 Baudirektorin

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 07.12.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 19.12.2009 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 04.01.2010 bis 05.02.2010 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 10.05.2010
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Franzreb*

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 22.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 26.05.2010
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Franzreb*

Erneuter Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 4.10.2011
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.05.2010 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 10.05.2010
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Franzreb*

Erneute Bekanntmachung:

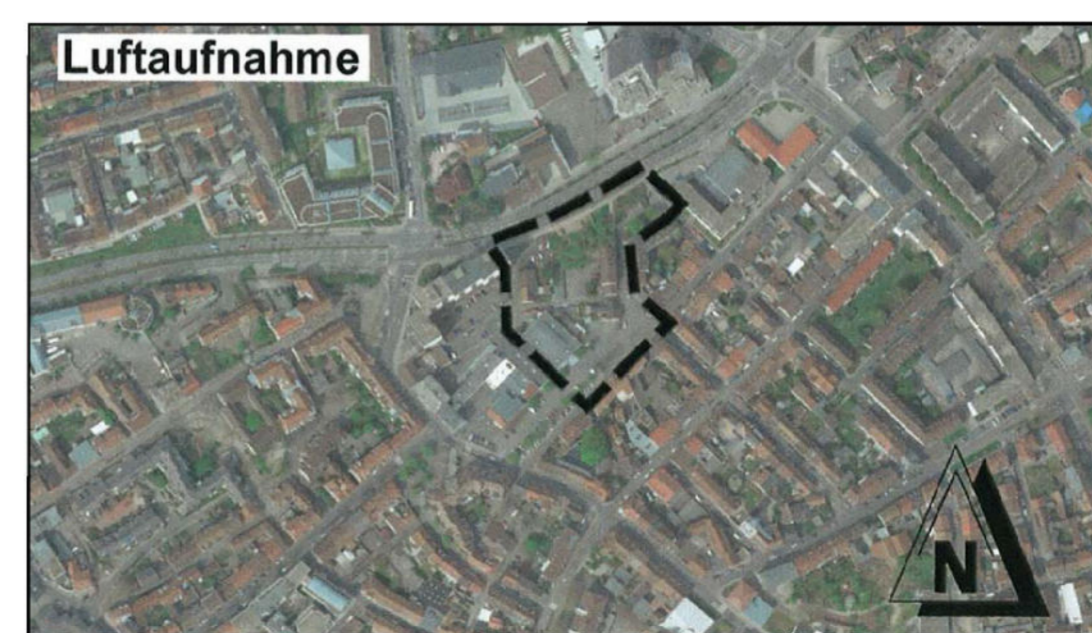
Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 08.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, den 17.10.2011
 Im Auftrag: *Franzreb*
 Elke Franzreb
 Baudirektorin

Flächenberechnung

Mischgebiet:	5 812,52 m ² - 0,581 ha - 63,0%
Verkehrsfläche:	2 717,65 m ² - 0,271 ha - 29,2%
Parkfläche:	77,13 m ² - 0,007 ha - 0,8%
öffentl. Grünfläche:	506,85 m ² - 0,050 ha - 5,4%
private Grünfläche:	157,46 m ² - 0,015 ha - 1,6%
Gesamt:	9 271,61 m² - 0,927 ha - 100%



UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Mainzer Straße - Benzinoring, - Änderung 1"

KA-0/152 a rechtskräftig

Planungsstand: 15.02.2010

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	08.10.2009	A. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	08.10.2009	Ch. Orlinger-Kirch
stellv. Referatsdirektorin:	10.05.2010	<i>Franzreb</i>
Referat Stadtentwicklung / Vermessung / Bodenmanagement:	12.5.2010	<i>Franzreb</i>
Referat Tiefbau:	12.5.2010	<i>Franzreb</i>
Referat Grünflächen:	14.05.2010	<i>Franzreb</i>
Oberbürgermeister:	18.08.2010	Ullrich